



Verlegeanweisungen und Anschlussnutzung für Bauherren, Anschlussnehmer, Bauunternehmer und Architekten

1. Die notwendigen Schritte zur Errichtung und zur Inbetriebsetzung

Schritt 1 – Netzanschluss: Entsprechend Ihrer Angaben zum Netzanschluss haben wir Ihnen ein Angebot erstellt. Mit Unterzeichnung und Rücksendung der Auftragsbestätigung entsteht ein verbindlicher Netzanschlussvertrag auf dessen Basis wir Ihren Netzanschluss errichten.

Voraussetzung für eine Nutzung Ihres Anschluss:

- Errichtung und Prüfung der Kundenanlage durch eine eingetragene Installationsfirma
- der Einbau der Messeinrichtung
- die Meldung zur Anschlussnutzung

Schritt 2 – Anschlussnutzung: Zur Inbetriebsetzung der Kundenanlage senden Sie uns bitte das ausgefüllte und unterzeichnete Antragsformular in Abstimmung mit Ihrem Installateur zurück. Berücksichtigen Sie bei der Benennung Ihres gewünschten Inbetriebsetzungstermins eine notwendige Bearbeitungszeit der Gemeindewerke von mindestens fünf Arbeitstagen nach Posteingang.

2. Allgemeine Hinweise

Planen Sie für Ihren Bauablauf die Bearbeitungszeit der Gemeindewerke von der Anmeldung bis zur Realisierung mit ein. Bei noch nicht erschlossenen Baugebieten ist von einer längeren Bearbeitungszeit wegen der erhöhten Planungsaufwandes auszugehen.

Für eine Inbetriebsetzung ist neben dem Netzanschlussvertrag gesondert die Anschlussnutzung anzuzeigen. Sind zum Zeitpunkt der erstmaligen Entnahme Gas der Messstellenbetrieb oder eine Energielieferung nicht anders geregelt, erfolgt deren Sicherstellung durch den zuständigen Grundversorger.

Vor Baubeginn ist es wichtig, bei allen zuständigen Ver-, Entsorgungs- und Telekommunikationsunternehmen Informationen einzuholen, ob sich auf Ihrem Grundstück Rohrleitungen oder Kabel befinden. Die Netzanschlüsse werden als erdverlegte Anschlüsse ausgeführt.

Berücksichtigen Sie bei den Fundamentarbeiten bitte unbedingt auch die fachgerechte Errichtung eines Fundamenterders (siehe Punkt 3), um eine spätere Nachrüstung mit erheblichem Aufwand zu vermeiden. Näheres hierzu erfahren Sie von Ihrem Elektroinstallateur bzw. in der DIN 18014.

Klären Sie bitte den Umfang der Tiefbauarbeiten, die Sie auf Ihrem Grundstück für die Versorgungsgräben eventuell selbst ausführen möchten, rechtzeitig mit zuständigen Ver-, Entsorgungs- und Telekommunikationsunternehmen ab. Dabei sollten Sie die gleichzeitige Mitverlegung andere Ver- und Versorgungsleitungen berücksichtigen (siehe Punkt 6).

3. Die Herstellung des Netzanschlusses

Folgende Voraussetzungen müssen gegeben sein:

- die Wände zur Aufnahme des Netzanschlusses sind ebenflächig und fertig gestellt
- eine frei zugängliche Leitungstrasse (frei Gerüsten, Baucontainer, Erdaushub, Schutt usw.)
- das Endniveau des Außengeländes ist bekannt
- Art, Lage und Bauausführung (Bsp. Bild 5)
 - Stromanschluss: Zuständiger Netzbetreiber SH – Netz AG
 - Gas- und Wasseranschluss: Das Einbringen und die mauerwerksseitige Abdichtung liegen in der Regel in der Verantwortung der Gemeindewerke. Ausnahme: Bei Mehrsparten-Hauseinführungen und bei nicht unterkellerten Gebäuden (vorverlegtes Mantelrohr) liegt die Verantwortung beim Anschlussnehmer. **Zur Gewährleistung der Gas- und Wasserdichtheit sind DVGW zugelassene und geprüfte Hauseinführungen einzusetzen.**
- die Sicherstellung von Maßnahmen gegen Eingriffe unbefugter während der Bauphase
- die Hausanschlussstrasse darf nicht überhaupt oder mit tief wurzelnden Pflanzen versehen werden und muss dauerhaft zur Überprüfung zugänglich sein.



4. Die technischen Anforderungen an den Netzanschlussraum

Bitte beachten Sie, dass der Netzanschluss und die Zähl-, Mess-, Regel- und Steuereinrichtungen unter Beachtung der anerkannten Regeln der Technik errichtet werden und auch nach Baufertigstellung dauerhaft frei zugänglich sind (s. Bild 1). Wir empfehlen Ihnen eine rechtzeitige Beratung mit Ihrem Installationsunternehmen.

Die Größe und technische Ausführung des Netzanschlusses und der Zähl-, Mess-, Regel- und Steuereinrichtungen wie auch der Platz richten sich wesentlich nach dem Bedarf. Technische Hinweise finden Sie z.B. in der DIN 18012. (s. Bild 2)

5. Der Fundamenterder

In Neubauten ist ein Fundamenterder einzubringen. Einzelheiten über die technische Ausführung regelt die Norm DIN 18014. Der Einbau des Fundamenterders erfolgt durch Ihre Elektroinstallationsfirma und sollte möglichst früh mit dem Bauunternehmer, in jedem Fall vor Beginn der Fundamentierungsarbeiten, abgestimmt werden. (s. Bild 3)

6. Der Tiefbau

Die Tiefbauarbeiten für die Errichtung des Netzanschlusses werden üblicher Weise durch die Gemeindewerke ausgeführt. Der Anschlussnehmer hat die Möglichkeit, die Tiefbauarbeiten auf dem Grundstück nach den Vorgaben der Gemeindewerke selbst auszuführen oder ausführen zu lassen. Dieses ist durch Sie bei der Beantragung spätestens jedoch mit der Auftragserteilung des Netzanschlusses mitzuteilen. Die Nutzung eines Grabens für mehrere Versorgungsleitungen ist möglich, jedoch mit den beteiligten Ver-, Entsorgungs- und Telekommunikationsunternehmen abzustimmen (s. Bild 4). Die Koordinierung der Anschlussarbeiten der verschiedenen Sparten erfolgt durch Sie, den Anschlussnehmer, oder eine durch Sie beauftragte Person.



Bild 1 - freizuhaltennde Beden- und Arbeitsfläche für Versorgungseinrichtungen

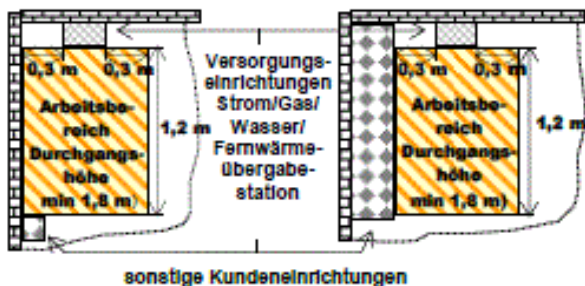


Bild 4 - Gemeinsame Hausanschlussstrasse auf dem Privatgrundstück (Maßangabe in mm)

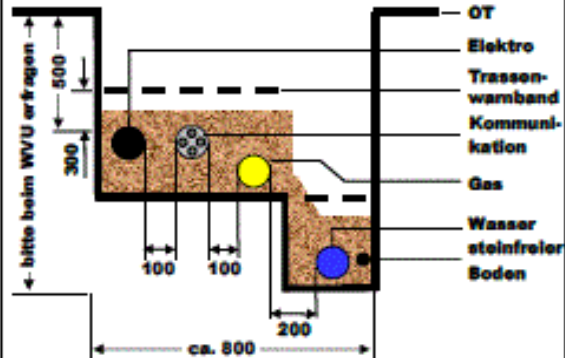
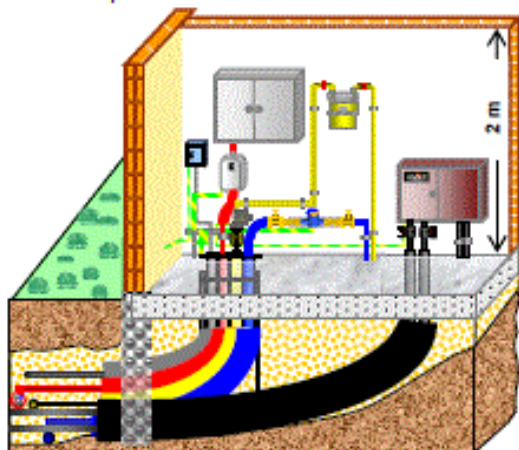
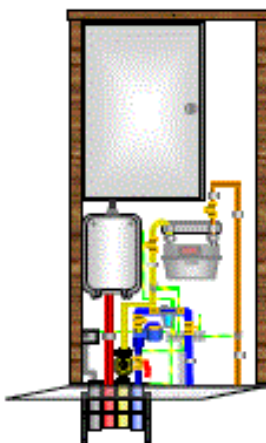


Bild 2 - Die Hausanschlusswand für ≤ 4 Wohneinheiten
Beispiel eines nicht unterkellerten Gebäudes



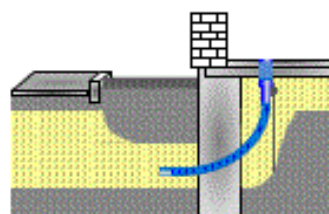
Bei einseitiger Wandbelegung ist die Mindestbreite 1,5 m, bei doppelseitiger (gegenüberliegender) Wandbelegung ist die Mindestbreite 1,8 m.



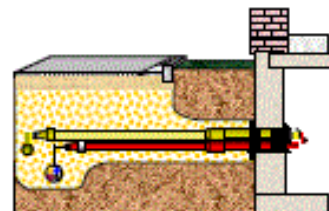
Die Hausanschlussnische für 1 Wohneinheit bei nicht unterkellerten Gebäuden

Hinweis:
Bitte stimmen Sie den Einsatz von Mehrspartenhauseinführungen in der Planungsphase mit der E.DIS ab

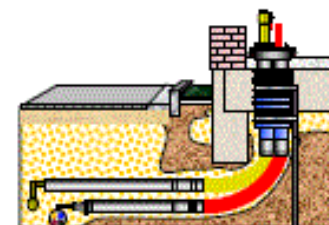
Bild 5 - Gebäudeeinführungen
Beispiele für Hauseinführungsvarianten in Absprache mit E.DIS



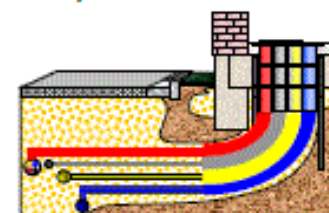
für Häuser ohne Keller bei Einsatz einer zertifizierten Einsparten-Hauseinführung (zugelassenes Mantelrohr nach DIN 18012 – gas- und wasserdicht)



Mehrspartenhauseinführung für Häuser mit Keller (2/4 Medien)



Mehrspartenhauseinführung für Häuser ohne Keller (2/4 Medien)



Mehrspartenhauseinführung für Häuser ohne Keller (2/4 Medien)

Dem Einsatz einer Mehrspartenhauseinführung sollte aus technologischer Sicht der Vorrang gegeben werden.

Bild 3 - Beispiele der Anordnung des Fundamenterders im Einzelhaus
einfache Ausführung mit Wannenabdichtung

